



Datum	21. November 2023
Az	658.40
Bearbeiter	Ordnungsamt

# Merkblatt 2024

## zu den Parkausweisen für die Parkplätze an der Grunerner Straße

Die Parkausweisregelung für die privaten städtischen Parkplätze an der Grunerner Straße wird auch im Jahr 2024 fortgeführt. Es gelten folgenden Bedingungen:

### 1. Parkplatzfläche:

- Die Parkbereiche sind in der folgenden Planskizze gelb schraffiert gekennzeichnet.



- Die Grundstücke sind nicht eingezäunt.
- Die Park- und Wegefläche bleiben unbefestigt.
- Es gibt keine Markierung der Einstellplätze.

### 2. Einstellungsbedingungen:

- Zum Parken gelten im Kalenderjahr 2024 ausschließlich die **blauen Parkausweise**.
- Die Zahl der Parkausweise entspricht der doppelten Zahl an Parkplätzen. Es gibt keine Stellplatzgarantie.
- Die Parkberechtigung gilt für ein Fahrzeug und ist nicht übertragbar.
- Das berechtigte Fahrzeug muss zum Straßenverkehr zugelassen sein und jederzeit bewegt werden können.

- Es gelten die vertraglichen Haftungsausschlüsse.

### **3. Wer ist antragsberechtigt?**

- Neben den Bewohnern der Fußgängerzone und den in der Fußgängerzone beschäftigten Arbeitnehmern können auch auswärtige Arbeitnehmer, die in der Kernstadt arbeiten, einen Parkausweis beantragen

### **4. Gebühren:**

- Die Jahresgebühr beträgt **120,00 €**.
- Es erfolgt keine Rückerstattung. Sollte Ihre gültige Parkberechtigung nicht mehr benötigt werden (Wegzug in eine andere Gemeinde), verfallen die restlichen Monate.

### **5. Benötigte Unterlagen:**

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Kopie des Fahrzeugscheins
- SEPA-Lastschrift-Mandat, vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original.

Alle Anträge/Formulare finden Sie auch online auf der Homepage der Stadt Staufen im Breisgau. Die Unterlagen können entweder persönlich im Bürgerbüro des Rathauses abgegeben werden oder per E-Mail an [ordnungsamt@staufen.de](mailto:ordnungsamt@staufen.de) zugesandt werden.

**6. Verfahrensdauer:** Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Tage.